

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

9 . Kameradschaftssatzung Feuerwehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bönebüttel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel – Husberg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Runow ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die Satzung. Die Nachfrage von Herrn Zimmermann an die Verwaltung, ob sich die Kameradschaftskasse der Feuerwehr im Gemeindehaushalt wiederfindet, wird mit dem Hinweis auf den Status als Sondervermögen vom Protokollführer verneint. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

10 . Kameradschaftskasse Feuerwehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Haushaltsplan Kameradschaftskasse der FF Bönebüttel - Husberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Im Zusammenhang mit TOP 9 ruft Herr Runow die Vorlage auf und verweist auf die Planzahlen. Ohne Beratungsbedarf stimmt die Gemeindevertretung ab.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

11 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2016

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage 0074/2013/DS zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erläutert die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

12 . Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2016

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage 0075/2013/DS zur Kenntnis.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Runow die Notwendigkeit der Ausgaben, bedingt durch die Vorratswirtschaft bei Ölheizungen und beantwortet die Nachfrage von Herrn Biß.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

13 . Planungsauftrag Sanierung Sickfurt

Der Bürgermeister formuliert folgenden **Änderungsantrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, zunächst ein Kostenangebot der Wasser – und Verkehrs - Kontor GmbH Neumünster einzuholen, um nach Rücksprache mit dem Kreis Plön einen Antrag auf Förderung für die Sanierung Sickfurt zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zunächst ein Kostenangebot der Wasser – und Verkehrs - Kontor GmbH Neumünster einzuholen und die Beantragung der Förderung für die Sanierung der Sickfurt, nach Rücksprache mit dem Kreis Plön.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Runow gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand. Es ist möglich, Zuweisungen nach § 15 Abs.1 FAG für die Sanierung zu erhalten. Auf Antrag können bis zu 50% der förderfähigen Kosten aus Landesmitteln gefördert werden. Die restlichen Kosten und Planungsaufwendungen müsste die Gemeinde selbst tragen.

Herr Gawlich gibt zu bedenken, dass die Fläche auch weiterhin beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband berücksichtigt wird.

Auf die Frage von Herrn Klein nach der Schichtdicke und der Tragfähigkeit, spricht sich der Bürgermeister für eine Probebohrung aus.

Zum weiteren Ablauf erläutert Herr Runow auf die Nachfrage von Herrn Lentföhr, dass zunächst die Fördermittel beim Kreis beantragt werden müssen. Dann soll nach Förderbescheiderteilung ein freies Ingenieurbüro den Planungsauftrag erhalten.

Herr Lentföhr schlägt vor, zunächst einen Planer, beispielsweise das Wasser – und Verkehrs - Kontor Neumünster mit einer Kostenschätzung zu beauftragen. Dabei kann auch der genaue Ablauf geklärt werden. Der endgültige Planungsauftrag erfolgt erst nach Bewilligung der Förderung.

Herrn Biß schlägt nach der Sanierung die Herausrechnung der Quadratmeter aus dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband vor.

Der Bürgermeister formuliert o.a. **Änderungsantrag**.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 06.03.2017

14 . Sachstandsmitteilung Lärmaktionsplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Aufstellungsauftrag für einen Lärmaktionsplan im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die Handlungsnotwendigkeit aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG **(Anlage 2)**.

Er schlägt der Gemeindevertretung vor, einen Aufstellungsauftrag für einen Lärmaktionsplan im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zu beschließen. Dieser Entwurf soll diesem Gremium am 29.05.2017 vorgelegt werden, damit er nach einer öffentlichen Auslegung von der Gemeindevertretung am 10.07.2017 beschlossen werden kann.

Die Fragen von Frau Wriedt und Herrn Meck werden von Herrn Runow beantwortet. Es geht um den baulichen Lärmschutz an der B 430 und der K 16. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 24.02.2017 über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde informiert.

beglaubigt:

Krause